jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/10/1 97/10/0184

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.10.2001

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §172 Abs6;

Rechtssatz

In die Prüfung der Verhältnismäßigkeit ist der Gesichtspunkt einzubeziehen, ob die Auferlegung der betreffenden Verpflichtung von einem persönlichen, die Verpflichtung auslösenden Verhalten unabhängig ist. Davon kann keine Rede sein, wenn eine Rodung unbestrittener Maßen gesetzwidrig vorgenommen worden ist (vgl hiezu die Erkenntnisse vom 24. September 1999, Zl 99/10/0186, und vom 16. Dezember 1996, Zlen96/10/0039, 0179).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997100184.X05

Im RIS seit

29.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

29.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at